



ARBEITSGEMEINSCHAFT

# BURG WALDECK <sup>E.V.</sup>

56290 Dorweiler · Hunsrück  
Tel. (0 67 62) 79 97 · Fax 62 01

e-mail: [g\\_seifert@t-online.de](mailto:g_seifert@t-online.de)  
[burgvogt@burg-waldeck.de](mailto:burgvogt@burg-waldeck.de)

## Informationen zum

### Peter-Rohland-Singewettstreit auf Burg Waldeck

Zeitpunkt: 6. – 8. September 2013

Zeitablauf: (Änderungen vorbehalten)

Freitag, 06.09.2013

Anreise

20.45 Uhr Begrüßung durch die ABW-Vorsitzende Sandra Kupfer

21.00 Uhr Neues Liedgut aus dem Zugvogel. Liedervortrag mit  
Erläuterung der Hintergründe und Entstehung durch eine  
Singgruppe des Zugvogels – Deutscher Fahrtenbund.

Samstag, 07.09.2013

14.00 Uhr Singewettstreit

21.00 Uhr Preisverleihung

anschließend Freies Singen – Ende offen

Sonntag, 08.09.2013

Abreise

Moderation

Kerstin Schiel und Daniel Hermes

Jury-Mitglieder:

Birte Aurich, Hanno Botsch, Kerstin Botsch, Siegfried Bruder – Wanja  
(Freies Bildungswerk Balduinstein), Barbara Falk (DPB Ubier), Michael  
Krauss – Pint (Zugvogel), Peter Merheim – Pit (DPB Mosaik), Kerstin  
Mohr, Hannah Müller - Frodo (Deutsche Freischar), Heike und Sven  
Vilhelmsson

Eintritt:

7,-- EURO (Teilnehmer)/ 10,-- EURO (Gäste)

Menschen unter 16 Jahre zahlen keinen Eintritt

Zeltgebühr ist im Eintrittspreis enthalten

Hausübernachtung je Nacht ab 13 EURO (Voranmeldung!)

Für preiswertes Essen und Getränke wird gesorgt.

## Teilnahmebedingungen:

Der Singewettstreit wird in vier Kategorien ausgetragen: Jugendfahrtengruppen, Einzel-  
gesang, Ensembles und Singkreise.



Konto:  
Kreissparkasse Rhein-Hunsrück  
(BLZ 560 517 90) Konto-Nr. 012/10 54 82

Als gemeinnützig anerkannt.  
Mitglied des Deutschen  
Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

**Jugendfahrtengruppen:** Jugendgruppen, unabhängig von der Teilnehmerzahl, deren Selbstzweck nicht Gesang oder Musik ist, und in denen die Fahrt wichtiger Bestandteil des Gruppenlebens ist.

**Einzelgesang:** Ein(e) Sänger(in), die a cappella singt, oder sich selbstbegleitet oder von einem weiteren Instrument begleitet wird (**eine Stimme**, ein oder zwei Instrumente)

**Ensembles:** Gruppen bis zu 5 Mitgliedern, die sich aus musikalischen Gründen gebildet haben

**Singkreise:** Gruppen, mit mehr als 5 Mitgliedern, die keine Jugendfahrtengruppe sind.

Die Einstufung „Jugendfahrtengruppen“ oder „Singkreise“ übernehmen die Gruppen in eigener Verantwortung.

Wir möchten die Kreativität der Teilnehmer so wenig wie möglich einschränken, um möglichst vielen musisch tätigen Menschen die Teilnahme zu ermöglichen. Dennoch sind einige Regeln zu beachten:

1. Lieder, die andere Menschen, ein Volk, eine Rasse, eine Religion oder ein Geschlecht verunglimpfen, sind tabu. Dies gilt auch für Krieg oder Gewalt verherrlichende Lieder.
2. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer die Integrität der Jury und des Veranstalters an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
3. In jeder Kategorie sollen 2 Lieder gesungen werden. Jedes Lied muß unmittelbar vor dem Vortrag kurz erläutert werden (z. B. Quellenangabe, Beweggrund, warum gerade dieses Lied gesungen wird, bei Liedern in nicht deutscher Sprache kurze Übersetzung oder Inhaltsangabe). Auch sollen sich Solosänger, Ensembles oder Gruppen kurz selbst vorstellen. Liedvortrag mit Erläuterungen dürfen durchschnittlich 5 Minuten je Lied nicht übersteigen.
4. In allen Kategorien werden je 7 Teilnehmer zugelassen, Sollten sich mehr als 7 Teilnehmer bzw. Gruppen in einer Kategorie anmelden, erfolgt die Zulassung nach dem Windhundverfahren, d.h., wer sich zuerst anmeldet, macht mit. Sollten sich in einer Kategorie weniger als 7 anmelden, können andere Kategorien vergrößert werden. Vorzug haben in diesem Fall Jugendfahrtengruppen. Eine Entscheidung treffen die Organisatoren nach dem allgemeinen Anmeldeschluss.
5. Als Begleitinstrumente sind nur tragbare Musikinstrumente ohne Stromanschluß zugelassen.
6. Jeder einzelne Teilnehmer, ob Solist oder Gruppenmitglied, darf nicht öfter als zweimal auftreten. Solisten dürfen nur einmal beim Sologesang und darüber hinaus höchstens einmal beim Ensemble- (ab 3 Personen) oder Gruppengesang mitwirken. Ferner dürfen Gruppen, in denen teilweise die Teilnehmer auch anderer teilnehmender Gruppen mitwirken, in ihrer Zusammensetzung nicht zu mehr als einem Drittel identisch sein.
7. Die Teilnehmer am Singewettstreit dürfen keine professionellen Musiker sein, die überwiegend von der Ausübung ihrer Musik leben.

Preise: Es werden je 3 attraktive Preise in allen Kategorien verliehen. Darüber hinaus gibt es zwei Sonderpreise: Den Schildkrötenpreis für die beste Nachwuchsgruppe und einen Preis für das beste, selbstgetextete politische Lied.

Anmeldung: Je Kategorie können 7 Teilnehmer bzw. Gruppen mitmachen. Es gilt das Windhundverfahren (wer sich zuerst anmeldet, macht mit). **Anmeldeschluss ist der 25. August 2013.** Anmeldungen bitte

**an ABW** (Adresse und Fax siehe Briefkopf)  
 oder Günter Seifert (Zar), Dorfstr. 53, D 56290 Eveshausen  
**e-mail:** Singen: [g\\_seifert@t-online.de](mailto:g_seifert@t-online.de)  
 Übernachten: [burgvogt@burg-waldeck.de](mailto:burgvogt@burg-waldeck.de)

**Aktuelle Informationen im Internet:** [www.burg-waldeck.de](http://www.burg-waldeck.de)  
[www.peter-rohland-stiftung.de](http://www.peter-rohland-stiftung.de)